

**Beschlussvorlage  
des Kreistages Gotha Nr.: 49/2022**

Gegenstand der Vorlage:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48807.78901 – Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 720.500,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Kreistag

Datum der Sitzung

05.12.2022

07.12.2022

## **Begründung:**

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Im vorliegenden Fall sind Mehrausgaben erforderlich für Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform als Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB IX.

Aufgrund von Corona wurden Zuschläge pro Person und Betreuungstag in den Vergütungsvereinbarungen veranschlagt, um die Kosten decken zu können. Des Weiteren haben sich die Kostensätze im Allgemeinen im Vergleich zum Vorjahr erhöht von durchschnittlich 2.390,00 € im Monat auf aktuell ca. 2.650,00 € im Monat.

Dies ist auch zurückzuführen auf vermehrte Einzelbetreuungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aufgrund erhöhter Bedarfslagen. Dies führt zu einem Defizit in Höhe von 720.500,00 €.

Berechnung:

$320 \text{ Fälle} \times 2.650,00 \text{ €/Monat} \times 12 \text{ Monate} = 10.176.000,00 \text{ €}$

### **B: Lösung**

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Kosten**

720.500,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.49500.17100 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land – Mehraufwendungen  
Rechtskreiswechsel Ukraine

### **E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss zur Vorberatung gem. § 20 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

Der Kreistag gemäß § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha i.V.m. § 5 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

## DER KREISTAG

### Genehmigung Nr. 069 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48807.78901  
Bezeichnung: Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform  
(Eingliederungshilfe nach SGB IX)  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 720.500,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.49500.17100 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land – Mehraufwendungen  
Rechtskreiswechsel Ukraine

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	9.455.500,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>720.500,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	10.176.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall sind Mehrausgaben erforderlich für Assistenzleistungen in einer besonderen Wohnform als Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB IX.

Aufgrund von Corona wurden Zuschläge pro Person und Betreuungstag in den Vergütungsvereinbarungen veranschlagt, um die Kosten decken zu können. Des Weiteren haben sich die Kostensätze im Allgemeinen im Vergleich zum Vorjahr erhöht von durchschnittlich 2.390,00 € im Monat auf aktuell ca. 2.650,00 € im Monat.

Dies ist auch zurückzuführen auf vermehrte Einzelbetreuungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aufgrund erhöhter Bedarfslagen. Dies führt zu einem Defizit in Höhe von 720.500,00 €.

Berechnung:  
 $320 \text{ Fälle} \times 2.650,00 \text{ €/Monat} \times 12 \text{ Monate} = 10.176.000,00 \text{ €}$